



Amt: Finanzverwaltung  
Az.: 902.41; 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.11.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Beratung und Beschlussfassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020**

---

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung am 15.10.2020 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 eingebracht.

Die wesentlichen Positionen wurden in den Anlagen zur Drucksache Nr. 94/2020 beschrieben.

Folgende Positionen haben sich unterdessen geändert:

**Ergebnishaushalt (Anlage 2)**

Die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung des Landes und Bundes aufgrund der coronabedingten Gewerbesteuererminderreinnahmen im Jahr 2020 in Höhe von 1,881 Milliarden Euro wurden nun über das Gesetzesänderungsverfahren beschlossen.

Außerdem wurde der Verteilerschlüssel auf die Städte und Gemeinden festgelegt:

- Im Gegensatz zur ursprünglichen Verteilung, die auf die durchschnittlich veranlagte Gewerbesteuer der 2017 bis 2019 im Vergleich zu 2020 fußt, wird nun das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen mit dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des Landes in Relation gesetzt.
- Außerdem wird nur ein Anrechnungshebesatz von 290 v.H. angesetzt, nicht der örtliche Hebesatz von 340 v.H.
- Daneben wird vom Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen die Gewerbesteuerumlage abgezogen, sodass als Grundlage das Gewerbesteuer-Netto-Ist-Aufkommen angesetzt wird.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung des Gewerbesteuer-Kompensationsbetrags:

		2017				2018				
Gemeinde	Name	Finanzausgleich 2019 (1. Abschl.z. Stand 17.4.2019) <sup>3)</sup>		GewSt netto berechnet	GewSt brutto berechnet	örtl. Hebesatz v.H.	Finanzausgleich 2020 (3. Teilz. 2020 Stand 29.6.2020) <sup>3)</sup>		GewSt brutto berechnet	GewSt netto berechnet
		umgerechnete GewSt <sup>4)</sup> EUR	GewSt-Umlage EUR				umgerechnete GewSt <sup>4)</sup> EUR	GewSt-Umlage EUR		
Gemeinde Dußlingen		2.457.457	-495.105	2.386.051	2.881.156	340	2.374.514	-476.998	2.783.913	2.306.915
Summe BW		6.153.491.440	-1.453.496.667	6.360.763.559	7.814.260.226		6.572.613.990	1.547.963.472	8.319.456.766	6.771.493.294

		2019				GewSt- Kompensations- betrag 2020			
Gemeinde	Name	Finanzausgleich 2021 (vorl. StKr. 2021 Stand 2.10.2020) <sup>3)</sup>		GewSt netto berechnet	GewSt brutto berechnet	örtl. Hebesatz v.H.	GewSt netto 2017 bis 2019		
		umgerechnete GewSt <sup>4)</sup> EUR	GewSt-Umlage EUR				Summe EUR	Anteil v.H.	
Gemeinde Dußlingen		1.493.017	-281.039	1.469.395	1.750.434	340	6.162.361	0,031239%	<b>587.605,59</b>
Summe BW		6.322.511.483	1.395.312.419	6.593.976.451	7.989.288.870		19.726.233.304	100,0000000%	1.881.000.000,00

Die Gemeinde erhält somit eine einmalige Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in Höhe von 587.605 €. Damit liegt der Betrag mit rund 112.395 € unter dem ursprünglich erwarteten Betrag.

Der Ergebnishaushalt schließt unter Berücksichtigung dieser Änderung mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von +488.875 € ab und gilt damit als ausgeglichen. Die Kompensationszahlung wird jedoch im Finanzausgleich 2022 mit dem Hebesatz aus 2020 angerechnet. Außerdem ist zu erwarten, dass erst in 2024 das Niveau hinsichtlich der Gewerbesteuer von 2019 wieder vollständig erreicht werden kann. Aus diesem Grund stehen die Kompensationszahlung sowie ein möglicherweise verbleibendes positives Ergebnis nicht frei zur Verfügung und muss für den Ausgleich der kommenden Haushalte verwendet werden.

### Finanzhaushalt (Anlage 3)

Auch im Finanzhaushalt haben sich Änderungen ergeben.

So konnte mit dem Hersteller, der die feuerwehrtechnische Beladung (Los 2) sowie die technische Hilfeleistung Beladung (Los3) für das neue HLF 20 liefert, vereinbart werden, dass die Geräte und Ausrüstung noch in diesem Jahr geliefert werden. Damit wird die Gemeinde die Mehrwertsteuersenkung nutzen und rund 2.800 € einsparen. Somit müssen die Mittel in Höhe von 111.000 €, die in 2021 eingeplant waren, noch in 2020 zur Verfügung gestellt werden (I-1260-202, Position 260).

Der Finanzhaushalt schließt damit mit einem Finanzierungsmittelbestand von 2.542.405 € ab. Somit wurden rund 2.100.000 € weniger Mittel ausgezahlt, als ursprünglich geplant. Vor allem liegt dies daran, dass rund 1.800.000 € weniger im Bereich der Baumaßnahmen und dem Erwerb von Gebäuden und Grundstücken ausgegeben wird. Es können wie bereits erläutert nicht mehr alle Maßnahmen umgesetzt bzw. angegangen werden. Außerdem wurden auch Mittel aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre eingespart.

Die aktualisierte Liquiditätsberechnung für das Jahr 2020 ist in **Anlage 4** beigefügt. Die Liquiditätsberechnung sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021-2023 wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 fortgeschrieben.

Die geänderte erste Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist in der **Anlage 1** beigefügt.

---

Beschlussvorschlag:

1. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf mit folgenden Änderungen:

.....  
.....

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 20.10.2020

  
.....  
Rotenhagen



**Gemeinde Dußlingen**  
**Landkreis Tübingen**

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**mit**  
**1. Nachtragshaushaltsplan**

für das Haushaltsjahr  
2020

## 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.11.2020 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>			
1.1	Ordentliche Erträge	12.877.370	- 69.395	12.807.975
1.2	Ordentliche Aufwendungen	- 13.104.580	785.480	- 12.319.100
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>- 227.210</b>	<b>716.085</b>	<b>488.875</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	-	-	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>- 227.210</b>	<b>716.085</b>	<b>488.875</b>

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen</b>			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.557.400	- 69.395	12.488.005
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.055.280	785.480	- 11.269.800
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>502.120</b>	<b>716.085</b>	<b>1.218.205</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.482.500	- 469.000	6.013.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.575.670	1.886.370	- 4.689.300
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4</b>	<b>- 93.170</b>	<b>1.417.370</b>	<b>1.324.200</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>408.950</b>	<b>2.133.455</b>	<b>2.542.405</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-	-	
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-	-	
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des</b>	<b>408.950</b>	<b>2.133.455</b>	<b>2.542.405</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**1.387.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**2.000.000 €**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

**320 v. H.**

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

**300 v. H.**

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

**340 v. H.**

Dußlingen, den 06.11.2020

ausgefertigt  
Dußlingen, den

Thomas Hölsch  
Bürgermeister

Thomas Hölsch  
Bürgermeister

**Nachtragsplan 2020 der Gemeinde Dusslingen**

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>				
Gemeinde Dußlingen				
Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2020	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	-652.000,00	6.007.550,00
	Grundsteuer A	7.500,00	0,00	7.500,00
	Grundsteuer B	635.000,00	0,00	635.000,00
	Gewerbesteuer	1.900.000,00	-440.000,00	1.460.000,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.520.000,00	-320.000,00	3.200.000,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	278.000,00	12.000,00	290.000,00
	Vergnügungssteuer	20.000,00	93.000,00	113.000,00
	Hundesteuer	26.000,00	3.000,00	29.000,00
	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	266.000,00	0,00	266.000,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.137.800,00	702.605,00	4.840.405,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	307.760,00	0,00	307.760,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	747.000,00	-88.000,00	659.000,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	-32.000,00	357.400,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	0,00	298.550,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	174.300,00	0,00	174.300,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.010,00	0,00	163.010,00
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>12.877.370,00</b>	<b>-69.395,00</b>	<b>12.807.975,00</b>
12	- Personalaufwendungen	-4.092.480,00	364.500,00	-3.727.980,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-45.500,00	0,00	-45.500,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	275.880,00	-1.557.470,00
15	- Abschreibungen	-1.049.300,00	0,00	-1.049.300,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
17	- Transferaufwendungen	-5.599.700,00	139.600,00	-5.460.100,00
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-33.000,00	0,00	-33.000,00
	Zuweisungen an Zweckverbände	-535.100,00	89.100,00	-446.000,00
	Zusch. an verb. Untern., Sondervermögen und Bet.	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	-135.300,00	0,00	-135.300,00
	Abmangelbeteiligung kirchl. Kindergärten	-490.000,00	0,00	-490.000,00
	Abmangelbeteiligung kirchl. Kinderkrippen	-126.000,00	0,00	-126.000,00
	Gewerbesteuerumlage	-196.000,00	46.000,00	-150.000,00
	FAG-Umlage (Land)	-1.740.000,00	0,00	-1.740.000,00
	Kreisumlage	-2.273.000,00	0,00	-2.273.000,00
	Zinsumlage an den GVV	-70.500,00	4.500,00	-66.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-483.250,00	5.500,00	-477.750,00
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-13.104.580,00</b>	<b>785.480,00</b>	<b>-12.319.100,00</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)</b>	<b>-227.210,00</b>	<b>716.085,00</b>	<b>488.875,00</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)</b>	<b>-227.210,00</b>	<b>716.085,00</b>	<b>488.875,00</b>



**Nachtragsplan 2020 der Gemeinde Dusslingen**

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>				
Gemeinde Dusslingen				
Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2020	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	-652.000,00	6.007.550,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.137.800,00	702.605,00	4.840.405,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	747.000,00	-88.000,00	659.000,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	-32.000,00	357.400,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	0,00	298.550,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	174.300,00	0,00	174.300,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150.800,00	0,00	150.800,00
<b>9</b>	<b>+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ertr. aus Verm. veräuß)</b>	<b>12.557.400,00</b>	<b>-69.395,00</b>	<b>12.488.005,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-4.092.480,00	364.500,00	-3.727.980,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.500,00	0,00	-45.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	275.880,00	-1.557.470,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.599.700,00	139.600,00	-5.460.100,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-483.250,00	5.500,00	-477.750,00
<b>16</b>	<b>- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-12.055.280,00</b>	<b>785.480,00</b>	<b>-11.269.800,00</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)</b>	<b>502.120,00</b>	<b>716.085,00</b>	<b>1.218.205,00</b>
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	952.500,00	-714.440,00	238.060,00
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.030.000,00	530.000,00	1.560.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.500.000,00	-284.560,00	4.215.440,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)</b>	<b>6.482.500,00</b>	<b>-469.000,00</b>	<b>6.013.500,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.537.800,00	422.800,00	-3.115.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.612.500,00	1.575.500,00	-1.037.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-293.740,00	-10.660,00	-304.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-113.730,00	-113.270,00	-227.000,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-17.900,00	12.000,00	-5.900,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)</b>	<b>-6.575.670,00</b>	<b>1.886.370,00</b>	<b>-4.689.300,00</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 23 und 30)</b>	<b>-93.170,00</b>	<b>1.417.370,00</b>	<b>1.324.200,00</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe Nr. 17 und 31)</b>	<b>408.950,00</b>	<b>2.133.455,00</b>	<b>2.542.405,00</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstät. (Saldo Nr. 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschl. Änderg. des Finanzierungsmittelbest. zum Ende Haushaltsj. (Summe Nr. 32 und 35)</b>	<b>408.950,00</b>	<b>2.133.455,00</b>	<b>2.542.405,00</b>
	nachrichtlich:			
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00

# Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt				Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01. (Liquide Mittel)	5.798.894,70 €						
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn							
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn							
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	5.798.894,70 €						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre							
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr							
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren							
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	- 4.133.760,00 €	2.542.405,00 €	2.177.990,00 €	444.490,00 €	1.672.690,00 €		
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	1.665.134,70 €	4.207.539,70 €	6.385.529,70 €	6.830.019,70 €	8.502.709,70 €		
10	- davon: für zweckgebundene Rücklage gebunden	0	0	0	0	0	0	0
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	0	0
12	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	1.665.134,70 €	4.207.539,70 €	6.385.529,70 €	6.830.019,70 €	8.502.709,70 €		
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	228.381,00 €	227.597,00 €	224.969,00 €	229.025,00 €	231.052,00 €		